

anhand einer vorläufigen kritischen Edition auf gesicherte Grundlagen zu stellen⁴. Es haben sich dabei Hinweise ergeben, daß der Text ursprünglich als eigenständiger Traktat entstanden ist, bevor er in einen Prolog zu Ivos Kanonessammlungen umgearbeitet wurde. Die kritische Edition ermöglichte auch vertiefte Einsichten in Quellen und Nachleben. Besonders die Rezeption des Prologs erwies sich als fruchtbares Thema, da der Text nicht nur in unterschiedlicher Form weiterbearbeitet wurde für Kanonessammlungen, die sich von Ivos Dekret und Panormia ableiteten, sondern auch zahlreiche Kanonisten des 12. Jahrhunderts in ihrem theoretischen Denken beeinflusste, so Alger von Lüttich, Gratian und andere mehr. Eine Untersuchung der erstaunlich zahlreichen glossierten Handschriften ergänzte den Überblick zum Nachleben des Texts. Aus der Überlieferung ergibt sich eine bemerkenswerte Schlußfolgerung: während die gleichzeitig entstandenen Streitschriften des Investiturstreits überwiegend in Vergessenheit gerieten, fand Ivos Prolog im 12. Jahrhundert Eingang in neue Leserkreise.

Das Beispiel der Entdeckung Pertz' in Colmar zeigt, in welche Schwierigkeiten man heute bei der Untersuchung der Verbreitung von Ivos Prolog geraten kann. In der Forschung sind Probleme, die mit der handschriftlichen Überlieferung und verwickelten Texttradition zusammenhängen, insgesamt vernachlässigt worden. Dabei sollte man meinen, daß gerade die selbständige Überlieferung des Prologs die größte Beachtung verdiente, denn hier müßte sich am ehesten ein spezifisch inhaltliches Interesse für Ivos Text feststellen lassen⁵. Im folgenden werden zwei bemerkenswerte Beispiele der gesonderten Überlieferung des Prologs vorgestellt, die aus einem von der Ivo-Forschung relativ wenig untersuchten Gebiete stammen, nämlich aus Süddeutschland⁶.

Lüttich veranstaltete Robert Kretzschmar, Alger von Lüttichs Traktat „De misericordia et iustitia“. Ein kanonistischer Konkordanzversuch aus der Zeit des Investiturstreits (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 2, 1985) bes. S. 115 ff. Vgl. desweiteren Thomas G. Doran, Canon Law in the Twelfth Century. The Views of Bernold of Constance, Ivo of Chartres and Alger of Liège (Diss. Pontificia Universitas Gregoriana, Roma, 1979) und Lynn K. Barker, History, Reform and Law in the work of Ivo of Chartres (Diss. University of North Carolina, Chapel Hill NC, 1988).

4) Bruce C. Brasington, The Prologue to the „Decretum“ and the „Panormia“ of Ivo of Chartres. An Eleventh-Century Treatise on Ecclesiastical Jurisprudence (Diss. University of California, Los Angeles, 1990); der Edition liegt Paris, Bibl. Nat. lat. 10742 als Leithandschrift zugrunde. Zusammenfassend zur Überlieferung des Prologs vgl. ders., The Prologue of Ivo of Chartres: A Fresh Consideration from the Manuscripts, in: Proceedings of the Eighth International Congress of Medieval Canon Law, San Diego 1988 (im Druck). Eine Liste der 173 mir bekanntgewordenen Überlieferungen des Prologs siehe unten im Anhang.

5) Eine der wenigen Ausnahmen in dieser Forschungslücke bildet die Diskussion der Einzelüberlieferung des Prologs in Lüttich, UB 230 bei Kretzschmar (wie Anm. 3) S. 115 f. mit Anm. 272, der vermutet, daß Alger durch diese Abschrift beeinflusst worden sein könnte.

6) Als wichtige, jedoch isolierte Ausnahme ist die Monographie von Franz Blie-metzrieder, Zu den Schriften Ivos von Chartres (SB Wien 182,6; 1917) zu nennen. Erst in neuerer Zeit hat die Rezeption der Werke Ivos in dieser Gegend wieder die Aufmerksamkeit der Forschung gefunden. Die Panormia ist dabei in den Vordergrund ge-